

Nachrichten Blatt



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinden Armsheim, Ensheim, Gabsheim, Gauheim, Spiesheim, Sulzheim, Udenheim, Venders-

Verbandsgemeinde Wörrstadt und die Ortsgemeinden Weinheim, Partenheim, Saulheim, Schornsheim, Wallertheim und die Stadt Wörrstadt



Nr. 16

Donnerstag, den 22. April 2010

43. Jahrgang

Rheinhausen

1. Mai in Sulzheim: Einweihung Erlebniswanderweg „Grünes Klassenzimmer“

Am 1. Mai ist es so weit - ein weiterer Erlebniswanderweg in der Verbandsgemeinde Wörrstadt wird offiziell eröffnet. Bürgermeister Markus Conrad und die Ortsgemeinde Sulzheim laden zur Eröffnung an der Gemeindehalle Sulzheim, am Böhlweg, um 14.00 Uhr ein.

Alle Gäste haben dann Gelegenheit, den neuen Erlebniswanderweg mit Begleitung zu erkunden. Der Weg führt zu den „Grünen Klassenzimmern“, die als Projekt vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) mit Unterstützung der Lokalen Agenda und der Stiftung Natur und Umwelt angelegt wurden. Hier gibt es jeweils Beobachtungs- und Rastmöglichkeiten. Diese Flächen mit unterschiedlichen naturräumlichen Eigenschaften wurden bereits in der Vergangenheit den Schulen und Kindertagesstätten als „Grüne Klassenzimmer“ und den Bürgern zur stillen Naherholung zu Verfügung gestellt. Tische und Bänke laden hier zum Verweilen.

Ausgearbeitet wurden die Routen von Anne und Günter Kreft. Die Wegführung der kleinen und großen Sulzheimer Schleife wurde so gewählt, dass Wanderer zu den wunderschönen und interessanten Standorten der Klassenzimmer geleitet werden. Die nördliche Sulzheimer Schleife hat eine Länge von ca. 3,5 km und eine Gehzeit von ca. einer Stunde. Die südliche Sulzheimer Schleife hat eine Länge von ca. 6 km und beansprucht eine Gehzeit von ca. zwei Stunden.

Wir laden Sie ein, unsere schöne rheinhessische Landschaft rund um Sulzheim kennen zu lernen. Nur zu Fuß erschließt sich das Land, weil dann Zeit zum Schauen und Genießen bleibt.

Gudrun Kayser, Ortsbürgermeisterin
Markus Conrad, Bürgermeister

Landfrauen spenden Ruhebänke

Als Folge der Teilnahme am Verbandsgemeindeweinfest 2009 in Ober-Saulheim schenkte der Landfrauenverein Saulheim der Verbandsgemeinde Wörrstadt zwei Ruhebänke. Diese wurden nun offiziell an Bürgermeister Markus Conrad übergeben. Die beiden Bänke stehen auf dem Aussichtshügel des Renaturierungsgebietes Mühlbach, zwischen den Ortsteilen Wörrstadt und Saulheim. Der Bürgermeister bedankte sich sehr herzlich für diese willkommene Spende bei den Vertreterinnen der Landfrauen: „Mit den Bänken tun Sie Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern etwas richtig Gutes, denn wer hier sitzt, hat einen wunderschönen Ausblick auf die neu gestaltete Mühlbachaue und wird zum Natur beobachten und erleben eingeladen.“

Im Renaturierungsgebiet laden nun schon vier Ruhebänke zum Verweilen ein. Die anderen Bänke hatten das Ingenieurbüro Wester sowie Gerhard



Die erste laue Frühlingsluft genießen v.l.n.r. (hinten) Karla Horch, die Vorsitzende der Ober-Saulzheimer Landfrauen, Anita Schlund und Gabi Müller sowie (vorne) Karin Diessner, Bürgermeister Markus Conrad und Hanna Mügge.

Binder (beide Saulheim) anlässlich seines 90. Geburtstages zur Verfügung gestellt. Die Verbandsgemeinde dankt

allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich.

Abt. Bauen und Umwelt Foto: I.K.

„Chill-out“ in der Sofaecke

Offener Jugendtreff in Udenheim übergeben

Endlich ist es so weit! Der Udenheimer Jugendtreff wurde am vergangenen Freitag von der Ortsbürgermeisterin Ruthilde Breyer unter Beteiligung von Jugendlichen, Eltern, Freunden sowie dem Jugendpfleger der VG Wörrstadt seiner Bestimmung übergeben. Die Jugendlichen konnten, symbolisch mit Banddurchschnitt bei der Eröffnung, ihren neuen Treffpunkt feiern. Nach Besichtigung der einzelnen Räumlichkeiten gab es bei Softdrinks und Knabberien die Möglichkeit, sich auszutauschen. Der Jugendtreff soll ein Teil des Gemeindelebens sein, und jeder, der hineingeht, muss auch Verantwortung übernehmen.

Für interessierte Udenheimer Jugendliche ist der Treff montags, freitags und samstags von 15 - 18 Uhr für 10- bis 13-Jährige und von 18 - 22 Uhr für 14- bis 18-Jährige geöffnet.

Text/Foto: M.Sch.



Parkverbot wegen Radrennen

Der RV 1912 Saulheim e.V. richtet am Sonntag, 9. Mai, sein traditionelles Radrennen aus. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass mit Genehmigung und in Absprache mit den entsprechenden Behörden und Verantwortlichen (Kreisverwaltung, Polizei, Feuerwehr) die gesamte Rennstrecke (von Saulheim Ritter-Hundt-Straße über Heppmühlstraße und Wörrstädter Str., die Ober-Saulheimer Str. in Wörrstadt, Bahnhofstr., Friedrich-Ebert-Straße in Richtung Rheinsender, die Heerstr. in Partenheim und über Pertelgasse, Borngasse und Westring wieder in die Ritter-Hundt-Straße) als Einbahnstraße ausgeschildert wird und zwischen 8 und 17 Uhr nur in der beschriebenen Richtung befahren werden darf. Die Zufahrt auf die Ritter-Hundt-Straße erfolgt ausschließlich über den Westring oder die Ulmenstraße.

Es besteht während dieser Zeit außerdem ein Parkverbot in den jeweiligen Straßen und die Anwohner werden dringend gebeten, ihre Fahrzeuge rechtzeitig zu entfernen. Um die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten, müssten Fahrzeuge ggf. kostenpflichtig entfernt werden.

E.G.

Frauenchor erringt „Meisterchor“-Titel

Bereits 4-mal konnte der Frauenchor des MGV Liederkranz 1884 Saulheim den Titel „Meisterchor“ erringen. Am 19.4.10 legte der Chor in Offstein seine Prüfung in der 1. Stufe des Leistungssingens ab. Mit der Note „sehr gut“ in beiden Chorkategorien erhielten die Sängerinnen den Titel „Leistungs-Chor“. Auch der kleine Chor des MGV Liederkranz „Voices of the

night“ beteiligte sich am Leistungssingen. Die 11 Damen erreichten ebenfalls mit den Noten „sehr gut“ für beide Chorstücke das Ziel „Leistungs-Chor“. Neue Sängerinnen sind immer willkommen - Chorprobe mittwochs 20.30 Uhr. Ansprechpartner: Dagmar Balewski, Tel. 0 61 32 / 44 72 oder Dieter Brech 0 67 32 / 91 98 97. Da.Ba.

NOTDIENSTE

Notruf 110 Feuer 112
Polizeiwache Wörrstadt 067 32/91 10
Rettungsdienst
 DRK Krankentransport 19 222
Ärztlicher Notdienst
 Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 - 7.00 Uhr
 Mittwoch von 14.00 bis 7.00 Uhr
 Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
 Ärztliche Bereitschaftspraxis Wörrstadt,
 Römergrund 5 (ehem. Alte Feuerwehr) 067 32/19292
 Kinderärztlicher Notdienst
 bei Zentrale anfragen.
 Zahnärztlicher Notfalldienst (0,12 €/Min.)
 an Wochenenden und Feiertagen 0 18 05 / 66 60 07
Apothekennotdienst
Vereinfachte Neuregelung
in Rheinland-Pfalz
01 80 5 / 25 88 25 plus Postleitzahl des Standortes
Festnetz (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz (anbieterabhängig)
Elektro-Notdienst 01 71 / 6 30 42 42

Störungsdienst des EWR Worms 062 41/848-0
Nach Dienstschluss
und am Wochenende 062 41/848298
Ev. Sozialstation Wörrstadt/Wöllstein
Häusliche Krankenpflege und
Hauswirtschaftliche Versorgung
 Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2,
 montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr.
 oder nach Vereinbarung geöffnet.
 Anschließend Rufumleitung 0 67 03 / 91 11 - 0
Fax: 0 67 03 / 91 11 - 20
 Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de
 E-Mail: ev.sozialstation.woerrstadt-woellstein@ekhn-net.de
EWR Bezirksstelle Wörrstadt
 Gewerbetpark, Spiesheimer Weg 10 067 32 / 9 40 20
E-mail bezirkst.woerrstadt@ewr.de **Fax** 0 67 32 / 94 02 14
 EWR Störungsdienst
 rund um die Uhr unter 01 80 / 1 84 88 20
Gasversorgung Störungsdienst
 Armsheim, Gabsheim, Gau-Weinheim,
 Saulheim, Schornheim, Sulzheim,
 Udenheim, Wallertheim, Wörrstadt,
 RWE Energie Regionalversorgung, RNK 0 18 02 / 11 33 77

Gasversorgung Störungsdienst
 Partenheim, Thüga Rhh.-Pfalz Nieder-Olm 08 00/08 37 111
Krisentelefon
 für psychisch Kranke und Angehörige;
 Mo.-Fr.: 19 - 24 Uhr,
 Sa., So. u. Feiertag: 16 - 22 Uhr (0,06 €/Anruf) 0 18 02 / 00 08 42
Notfalldienst
Eigenbetrieb Abwasser 01 71 / 3 72 58 36
 Bei Verstopfungen in Kanalhausanschlüssen
 wenden Sie sich bitte direkt an ein
 Reinigungsunternehmen.
Telefonseelsorge evangelisch/katholisch
 rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich 0800/1110111
 und 0800/1110222
Wasserversorgung Rheinhessen GmbH
Entstörungsdienst 061 35/6500
 Der Anruf wird über eine
 Rufweiterschaltung an den
 zuständigen Meister weitergeleitet.

BÜRGERSERVICE

Agendabüro der VG Wörrstadt
 Sprechstunde donnerstags von 15.30 - 17.30 Uhr
 (1. Do/Monat von 15.00 - 17.00 Uhr)
 Rathaus VG Wörrstadt, Zimmer 012 067 32/60 12 03
Aktion Leben für Alle e.V.
 Schloßgasse 41, 55232 Alzey
 Beratung und Hilfe für Schwangere
 in Konfliktsituationen 067 32/57 57
 Termine nach Vereinbarung oder 067 31/12 01
Arbeitslosencafé Wörrstadt
 Sozialberatungsstelle und Café der ASH Alzey - Worms e.V.
 im ev. Gemeindehaus, Hermannstraße 45, 55286 Wörrstadt
 Beratung zu Fragen der Arbeitslosigkeit, Arbeits- und
 Ausbildungsplatzsuche, Bewerbungshilfen, Arbeitslosengeld I u. II,
 allgemeine Lebensberatung, kostenloses Frühstück.
 Sozialberatungsstelle und Arbeitslosencafé sind geöffnet:
 Di, Mi. und Fr. 9.00 - 16.00 Uhr, **Tel. 0 67 32 / 95 12 69**
 die Jugendberatungsstelle (14-25 J) ist vor Ort erreichbar
 Mo. von 9.00 - 16.00 Uhr, **Tel. 0 67 32 / 95 12 69**
 sowie n.V. unter (Mo.-Fr.) **Tel.: 0162 - 543 94 86**
 Mail: ash-woerrstadt@freenet.de, bzw. ash-jugendscouts@gmx.de
AWO - Arbeiterwohlfahrt
 • **Sozialstation - Ambulanter Pflegedienst**
 Professionelle, kontinuierliche Krankenpflege
 im Einklang mit den ärztlichen Verordnungen
 und der Pflegeversicherung. 067 31/78 00
 • **Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt**
 Betreuung für geistig und körperlich Behinderte,
 psychisch Kranke, Suchtkranke,
 alle und gebrechliche Menschen.
 Hellgasse 20, Alzey 067 31/10 45 9
Berufsbegleitender Dienst Rheinhessen
 Fachdienst für Menschen mit
 psychischer, körperlicher oder geistiger Behinderung
 und Schwierigkeiten im Berufsleben.
 Ansprechpartnerin: Frau Bihlmeyer 067 31/67 62 - 63
Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt
 Schul- und Öffentliche Bibliothek
 Öffnungszeiten:
 Mo. 12 - 18 Uhr, Di. 9.30 - 14 Uhr, 15 - 18 Uhr;
 Mi. 12 - 14 Uhr, Do. 9.30 - 14 Uhr, 15 - 18 Uhr
 www.gfg-woerrstadt.de 067 32 / 91 74 30
Bücherei im Bonihaus
 Pariser Straße 44, 55286 Wörrstadt
 Öffnungszeiten: So. 9.30 - 12 Uhr, Do. 17 - 19 Uhr 067 32/29 23
Caritaszentrum Alzey
 Am Obermarkt 25, Alzey
 Beratung für Frauen in Schwangerschaft
 und Notsituationen. 067 31/94 15 97
 Haus- und Familienpflege
 Computercafé und Kontakt für Angebote
 nicht nur für ältere Menschen in der Region Alzey 067 31 / 94 15 98
Diabetiker-Selbsthilfegruppe Nieder-Olm u. Umgebung
 Selbsthilfegruppe trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat
 um 19.00 Uhr im Deutschen Roten Kreuz
 1. Stock, Alfred-Delp-Str. 2, Info: Klaus Peters 061 36 / 7 64 10 30
Diakonisches Werk Worms-Alzey
 www.diakonie-worms-alzey.de,
 Beratungszentrum Schloßgasse 14 067 31 / 95 03-0
 Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
 Suchtkrankenberatung u. ambulante Rehabilitation,
 Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung,
 Allgemeine Lebensberatung, Kurvermittlung
 Beratung braucht Zeit u. Ruhe, wir vergeben Termine
 Familien- und Jugendhilfezentrum 067 31 / 99 68 - 0
 Münch-Braun-Straße 10, 55232 Alzey
 stationäre und ambulante Erziehungshilfen
 Interventionsstelle häusliche Gewalt 067 31 / 99 68 15
DRK Kreisverband Alzey
Mobiler Sozialdienst
 Menüservice „Essen auf Rädern“, Hausnotrufdienst,
 Behindertenfahrdienst, Beratung,
 Information 067 31 / 96 99 30
Ev. Sozialstation Wörrstadt/Wöllstein
Beratungs- und Koordinierungsstelle
 Beratung und Unterstützung für Senioren, Kranke,
 Pflegebedürftige, Behinderte und deren Angehörige.
 Infos über ambulante Hilfsdienste, stationäre Tages-
 oder Kurzzeitpflege und über die Pflegeversicherung.
 Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.
 Hausbesuche auf Wunsch. 067 03 / 91 11 - 17
 Frau Baumeister
 Mo v. 13-17 Uhr, Di bis Fr. von 8-12 Uhr
 Büro: Schulrat-Spang-Straße 2 in Wöllstein,
 Ev. Sozialstation; e-mail: beko-woellstein@gmx.de

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe
Verband Rhl.-Pfalz und Saarland e.V.
SHG Alzey und Umgebung
 Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
 Mittagsgruppe 14 - 16 Uhr, Abendgruppe 19 Uhr
 Nebenraum der Gaststätte „Stadhalle“, Schießgraben 5, Alzey
 Kontakt: Marlene Rothenmeyer 0 67 34 / 96 11 77
Frauen Selbsthilfe nach Krebs e.V.
 Treffen: jeden 1. Freitag im Monat, 18.00 Uhr,
 DRK-Krankenhaus Alzey, 3. Stock, kleiner Konferenzraum.
 Tel. Beratung: mittwochs, 19.00-21.00 Uhr, Telefon 06703/4895
 oder 06731/43546.
 Gruppenleiterin Ursula Werner
Frauenzentrum Alzey, Schloßgasse 11:
 - Notruf für von Gewalt betroffene Mädchen u. Frauen
 - Beratungsstelle zum Thema sexueller Missbrauch
 - Kurse, Gruppen, Veranstaltungen
 - Treffpunkt Frauencafé
 Sprechzeiten: Mo. 16-18 Uhr, Di. + Do. 10-12 Uhr
 und nach Vereinbarung, Tel. und Fax 067 31/72 27
Freundeskreis d. Suchtkrankenhilfe Wörrstadt
 Gruppenabend mittwochs 19.30 Uhr
 Ev. Gemeindehaus, Hermannstr. 45, Wörrstadt
 Kontakt: Diakonisches Werk, Fachstelle f. Suchtkranke u.
 Angehörige, Claudia Winkler 0 67 31 / 95 03 - 0
Gesundheitsnetz Region Alzey e.V.
 Das regionale Gesundheitsportal: www.gn-az.de
 Kreuznacher Straße 7-9, 55232 Alzey
Gewässerverunreinigung
 Meldestelle für Gewässerverunreinigung 067 32 / 6 01 - 1 47
 Verbandsgemeinde Wörrstadt 067 31 / 4 08 - 4 62
 Kreisverwaltung Alzey-Worms
 o. außerhalb der Dienstzeiten bei der Polizei o. Feuerwehr
Gleichstellungsbeauftragte der VG Wörrstadt
Sprechstunde
 Christine Geiger, am 1. Do im Monat von 17 - 18 Uhr,
 Rathaus VG Wörrstadt, Zi. 012, 067 32/601 - 2 03
 oder nach tel. Vereinbarung.
 e-mail: gleichstellungsbeauftragte@vgwoerrstadt.de
Hospizverein DASEIN e.V., Alzey
 Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden,
 und deren Angehörigen zuhause.
 Sprechzeit der Hospizschwester Hiltrud Regner,
 mittwochs 10.00 - 12.00 Uhr im DRK-Krankenhaus
 Alzey, Kreuznacher Str. 7-9, Zimmer 1.317
 Mobiltelefon 01 75 / 7 28 45 54
 Gerda Pusch 067 33 / 60 87
 hospiz@drk-kh-alzey.de
Interessen-Verband Unterhalt und
Familienrecht e. V. (ISUV)
 „Erste Hilfe“ bei Trennungs-/
 Scheidungsproblemen und Zweifamilien,
 Kontakt über Antje Duks 067 32 / 83 38
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Rheinhessen
 Menüservice, Hausnotruf, Behindertenfahrdienst,
 Ambulante Kinderkrankenpflege, Ausbildung
 Hans-Böckler-Straße 109, 55128 Mainz 061 31 / 93 555 0
 Internet: www.juh-mainz.de
Jugend- und Drogenberatungsstelle
 Schloßgasse 11, Alzey 067 31 / 13 72
Fax: 0 67 31 / 76 89
 Öffnungszeiten: Mo.+ Do. 10 - 18.30 Uhr; Di + Mi 9 - 17.30 Uhr;
 Fr. 9 - 14 Uhr, geschlossen jew. 13-13.30 Uhr; Termine n. Vereinbarung
Jugendpfleger der VG Wörrstadt
 Martin Lauterbach 067 32/601-217
 Sprechzeit nach tel. Absprache unter
 Mo-Mi: 9 bis 16 Uhr, Do: 9 bis 19 Uhr, Fr: 9 bis 13 Uhr
Kleiderkammer der AWO
 Hellgasse 20, Alzey 067 31/78 00
Landwirtschaftliche Familienberatung
der Kirchen in der Pfalz und in Rheinhessen
 Hilfe bei wirtschaftlichen und familiären Problemen
 Di. 9 - 17 Uhr, Mi. u. Do. 9 - 12 Uhr 063 21 / 57 68 08
 e-mail: info@lfbk.de, internet: www.lfbk.de
Lazarene gGmbH Wörrstadt
 Transport und Betreuung von Senioren,
 Kranken und Behinderten 24 Std. zu erreichen 067 34 / 91 34 79
Nieder-Ramstädter Diakonie
 Stationäres und ambulantes Wohnen für
 Menschen mit Behinderungen in Rheinhessen
 Ambulante Dienste, Rheingrafenstraße 4-6,
 55286 Wörrstadt 067 32 / 93 29 00
 Email: dorothea.emmert@nrd-online.de

Nieder-Ramstädter Diakonie
 Wohnverbund Wörrstadt, Am Krag 3b, 067 32 / 9 38 29 00
 Email: karlheinz.borngaesser@nrd-online.de
 Wohnverbund Wallertheim, Auf der Bann 10-18
 55578 Wallertheim 067 32 / 9 16 30
 Email: monika.egert@nrd-online.de
 Rheinhessen-Werkstatt
 Werkstatt für behinderte Menschen
 Rudolf-Diesel-Str. 1, Wörrstadt 067 32 / 9 40 70
 Email: Gerda.Hiemeyer@nrd-online.de
Patientenliga-Atemwegserkrankungen e.V.
Selbsthilfegruppe
 Monatliche Informationsveranstaltungen,
 Lungensportgruppe Alzey, Ansprechpartner:
 Sekretariat Dr. Laakmann 067 31 / 40 71 06
 Beate Wolf 067 32 / 73 65
Schiedsamt Bezirk VG Wörrstadt
Sprechstunde nach telefonischer Absprache mit
 Schiedsmann Hermann Gürke, 067 32 / 33 13
 oder Andrea Töpel, VG-Verwaltung 067 32 / 60 11 39
Schlafapnoe Selbsthilfe,
Alzey und Umgebung e. V 061 31 / 83 31 30
 c/o Toni Walk, www.schlafapnoe-alzey@gmx
Schuldnerberatung
 Offene Sprechzeit: Dienstag von 13 - 15 Uhr
 Telefonsprechzeit: Di und Do 8 - 8.30 Uhr 067 31 / 96 99 20
Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.
Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
 Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden
 Infos: 067 1 / 4 45 15
 Internet: www.impfschutzverband.de
 Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Selbsthilfegruppe für Menschen in Trauer
 Wir treffen uns jeden 2. und 4. Freitag im Monat
 von 15.00 - 17.00 Uhr im Diakonischen Werk,
 Alzey, Schloßgasse 14.
 Ansprechpartnerin: Lieselotte Michel 067 31 / 4 11 39
Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose“
 Treffen jeden 1. Dienstag im Monat, 18 Uhr,
 in Alzey - ev. Sozialstation
 Kontakt: Petra Singenstreu 067 32 / 6 40 00
Sozialpsychiatrischer Dienst des
Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung
 Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey
 Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen
 und deren Kontaktpersonen.
 Informationen und Terminvereinbarung:
 montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr, 067 31 / 4 08 60 11
 und 067 31 / 4 08 60 12
Tagesstätte Oase
 Hilfsverein Rheinhessen e.V., Alzey, Schloßgasse 15
 Tagesstätte für chronisch psychisch Kranke
 Mo, Di, Do 13.30 - 15.30 Uhr, Fr. 14 - 15.30 Uhr 067 31 / 35 99
THW Ortsverband Wörrstadt
 Ober-Saulheimer Straße 7, Wörrstadt 067 32/39 65
VdK-Kreisverband Alzey
 Hilfe in sozialen Fragen (Renten, Schwerbehinderung,
 Kranken-Unfall-Arbeitslosenversicherung usw.)
 Rodensteiner Straße 3, Alzey, Sprechstunden:
 Mo. 8.30-12 und 14-18, Do. 8.30-12 Uhr 067 31 / 548 797-0
 Fax: 067 31 / 548 797-90
Weißer Ring
 Hilfe für Kriminalitätsoffer
 Telefonnummer 01 77 / 2 29 37 01
Wertstoffhof Saulheim
 Öffnungszeiten für März - September
 di. und do. 17.00 - 19.00 Uhr, sa. 9.00 - 12.00 Uhr
Wertstoffhof Wörrstadt
 Öffnungszeiten: mi.14.00 - 16.00 Uhr, fr. 13.30 - 16.30 Uhr
 sa. 9.30 - 12.30 Uhr
 • **Grün-Sammelplatz**
 Öffnungszeiten: fr. 13.30 - 16.30 Uhr, sa. 9.30 - 12.30 Uhr

VG Wörrstadt



Zum Römergrund 2 - 6
55286 Wörrstadt
Telefon Verwaltung 0 67 32 / 60 10
Telefon Bürgerbüro 0 67 32 / 6 01 - 2 30
Telefax 0 67 32 / 6 27 47

e-mail: info@vgwoerrstadt.de
Internet: <http://www.vgwoerrstadt.de>

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag, 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag, 7.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag, 8.30 bis 12.00 Uhr,
14.00 bis 19.00 Uhr

Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag, 8.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 7.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch geschlossen
Donnerstag, 8.30 bis 19.00 Uhr,
Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr,
Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Die Verantwortung für den amtlichen Teil trägt die Verbandsgemeindeverwaltung

Fundsachen

Im Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung sind im März 2010 folgende Gegenstände abgegeben worden, die während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros abgeholt werden können: **drei Fahrräder, ein Ohrring, ein Handy.**

Abwasserentgelte: Zweite Rate fällig

Am 15. April 2010 war die zweite Rate der Abwasserentgelte für dieses Jahr fällig. Die Höhe des Betrages ist aus dem gültigen Bescheid ersichtlich.

Wer nicht am Abbuchungsverfahren teilnimmt, sollte den fälligen Betrag unter Angabe der Bürgernummer rechtzeitig überweisen. Damit werden unnötige Kosten vermieden – zum Beispiel Mahngebühren, Säumniszuschläge und Auslagen.
- Verbandsgemeindekasse -

Standsicherheitsprüfung von Grabmalen auf den Friedhöfen der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Ablaufplan

für die Durchführung der Standfestigkeitsprüfung gem. VSG 4.7 § 9 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auf den Friedhöfen der Verbandsgemeinde Wörrstadt

1. Prüfungstag: Montag, 26. April 2010

Friedhof Wörrstadt, 8.00 Uhr

2. Prüfungstag: Dienstag, 27. April 2010

Nieder-Saulheim, 8.00 Uhr

Ober-Saulheim, 14.45 Uhr

3. Prüfungstag: Mittwoch, 28. April 2010

Gabsheim, 8.00 Uhr

Rommersheim, 10.00 Uhr

Schornsheim, 11.00 Uhr

4. Prüfungstag: Donnerstag, 29.04.2010

Udenheim, 8.00 Uhr

Spiesheim, 10.30 Uhr

Ensheim, 12.00 Uhr

Schimsheim, 13.00 Uhr

Armsheim, 14.00 Uhr

5. Prüfungstag: Freitag, 30.04.2010

Wallertheim, 8.00 Uhr

Sulzheim, 10.00 Uhr

Gau-Weinheim, 11.30 Uhr

Vendersheim, 12.30 Uhr

Partenheim, 13.30 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofs eines jeden Tages ist fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig verändern auf Grund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse.

Einladung zur Einweihung der Renaturierungs- und Rückhaltefläche Pfeilergraben

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Rahmen der Renaturierung von Gewässern III. Ordnung in der

Verbandsgemeinde Wörrstadt laden wir Sie zur Einweihung des aktuell fertig gestellten Projektes, der Renaturierung eines Teilabschnittes des Pfeilergrabens in Saulheim, herzlich ein.

Ziel der Baumaßnahme ist die Rückhaltung von Wasser und Schlamm aus dem Einzugsbereich des Grabens durch Schaffung von Erdmulden und Verlegung des Gewässerlaufes durch ein breites neues Bett. Die Stabilisierung der Wasserführung erfolgte mit Steingabionen-Körben.

Beauftragtes Planungsbüro: Dörhöfer & Partner, Engelstadt

Ausführende Firmen: Fa. Wöbau, Wörrstadt, Fa. Hahn und Singer, Armsheim.

Baukosten: rd. 53.000 € brutto zuzüglich Planungskosten, Flächenerwerb, Vermessung und Umzug der Pferdekoppel. (Gesamt: rd. 73.000 €)

Retentionsvolumen insgesamt: ca. 200 cbm.

Die Einweihung findet am **Donnerstag, den 29. April 2010 um 11:00 Uhr** am Pfeilergraben in Saulheim statt. Treffpunkt ist der Feldweg am Renaturierungsabschnitt (Wegbeschreibung: Von der Pertelgasse kommend, biegen Sie in die Borngasse ein, queren die Straße „Am Westring“ und fahren weiter geradeaus den Wirtschaftsweg entlang bis zum Treffpunkt). Über Ihr Kommen würde ich mich sehr freuen.

Markus Conrad, Bürgermeister

Sitzung des Ausschusses Soziales, Sport und Kultur

Am Donnerstag, den 29. April 2010 um 18:00 Uhr, findet die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur der Verbandsgemeinde Wörrstadt im Ratssaal der VG Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6 in Wörrstadt statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO
2. Einrichtung Jugendparlament in der VG Wörrstadt
3. Aktuelle Information zur Einstellung eines Streetworkers
4. Aktuelle Infos zum Weinfest Armsheim
5. Mitteilungen und Anfragen.

Im Anschluss haben die Zuhörer(innen) bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Sitzung des Ausschusses Natur, Raum und Bau

Am Donnerstag, den 29. April 2010 um 19:00 Uhr, findet die 6. Sitzung des Ausschusses für Natur, Raum und Bau der Verbandsgemeinde Wörrstadt im Ratssaal der VG Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6 in Wörrstadt statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Renaturierung der Mühlbachau Saulheim (3. Bauabschnitt) Tischvorlage
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Renaturierung „Moerschgraben“
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ausbauart (Modul- oder Massivbauweise) des Erweiterungsbauwerks an der Grundschule Partenheim und die Vergabe von Ing.-Leistungen
5. Mitteilungen und Anfragen.

Im Anschluss haben die Zuhörer(innen) bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Nichtöffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung über das BVH Sanierung Grundschule Saulheim
2. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Musikgebäudes der GS Wörrstadt
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Wärmeeerzeugers der Grundschule Wörrstadt über ein Heizungscontracting mit Gas-BHKW
4. Beratung und Beschlussfassung über 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes II
5. Mitteilungen und Anfragen.

Einladung der Neubürger

Bürgermeister Markus Conrad lädt alle im Jahr 2010 in die Verbandsgemeinde gezogenen Neubürgerinnen und Neubürger herzlich zum Neubürgerempfang am Mittwoch, den 5. Mai 2010 um 19:00 Uhr in die Verbandsgemeindeverwaltung (Zum Römergrund 2-6) ein. In einer kurzen Präsentation wird er über die Aufgaben der Verbandsgemeinde sowie künftige Planungen informieren. Im Gegenzug erhofft sich der Verwaltungschef gerade von den Neubürgern konstruktive Kritik und Anregungen für Verbesserungen.

EU-Weinbaukartei

Rodungs-, Pflanz-, und Änderungsmeldung

Die zusammengefasste **Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2010 ist spätestens bis zum 31.05.2010 abzugeben.**

Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften
- die weniger als 10 Ar Rebfläche bewirtschaften, sofern sie Trauben, Maische, Most oder Wein vermarkten
- Rodungen und Pflanzungen vornehmen

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, **wird Anfang April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt.** Zu melden sind alle Rodungen und Pflanzungen, die seit dem 1. Juni 2009 vorgenommen wurden, sowie alle Korrekturen, Bewirtschafterswechsel und Änderungen. Das ausgefüllte Formular ist spätestens bis zum **31. Mai 2010** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben.

Die EU-Weinbaukartei dient auch als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen der Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in 55232 Alzey.

gez. Ralf Sieben - Abt. Jugend, Schutz und Ordnung

Armsheim



Ortsbürgermeister Peter Starck

Sprechstunden:

montags und mittwochs 18.00 bis 19.30 Uhr

Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 17

Telefon 0 67 34 / 3 52

Öffnungszeiten Rathaus:

dienstags, donnerstags und freitags
von 11.00 bis 12.00 Uhr

montags und mittwochs von 18.00 bis 19.30 Uhr

e-mail: ortsgemeinde@armsheim.de

Internet: <http://www.armsheim.de>

Ensheim



Ortsbürgermeister Klaus Kappler

Montag, 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeindebüro, Hahnengasse 16

Telefon 0 67 32 / 93 75 06 und 0 67 32 / 74 63

e-mail: gemeinde-ensheim@t-online.de

Gabsheim



Ortsbürgermeister Hans Klaus Michel

Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr

Gemeindebüro, Hauptstraße 6

Büro u. Dorfgemeinschaftsraum

Tel. 0 67 32 / 33 06

Tel. privat 0 67 32 / 95 10 41
 Internet: <http://www.gabsheim.de>
 e-mail: verwaltung@gabsheim.de

Jugendraum Gabsheim

An alle Jugendlichen zwischen 7 und 14 Jahren.
 Die Öffnungszeiten im Gabsheimer Jugendraum werden geändert. Der Jugendraum ist ab sofort immer dienstags von 17.00 Uhr-19.30 Uhr und freitags von 14.30 Uhr-18.00 Uhr geöffnet. Die neuen Öffnungszeiten hängen bereits an dem Jugendraum aus.
 Eure Janine Herrmann

Gau-Weinheim



Ortsbürgermeister Hans-Bernhard Krämer
 Freitag, 18.30 bis 20.00 Uhr
 Rathaus, Sportfeldstraße 14 a
 Telefon 0 67 32 / 25 58 oder 6 55 98 oder 84 60
 Internet: <http://www.gau-weinheim.de>
 e-mail: ortsgemeinde@gau-weinheim.de

„Hausmeister“ gesucht

Plötzlich und völlig unerwartet verstarb am Ostermontag 2010 Herr Josef Schlosser. Herr Schlosser war seit über 11 Jahren „Hausmeister“ unserer Kindertagesstätte in Gau-Weinheim. Er hat sich in all den Jahren um „seinen Kindergarten“ sehr verdient gemacht. Wir trauern um Herrn Schlosser und werden ihn sehr vermissen.
 Aus diesem Anlass ist die Stelle des „Hausmeisters“ neu zu vergeben. Die Stelle soll als Aushilfskraft unter der so genannten 400 €/Regelung gelten. Personen, die sich für diese Arbeit interessieren, werden gebeten, sich umgehend beim Ortsbürgermeister zu melden bzw. zu bewerben.
 Hans-Bernhard Kämer, Ortsbürgermeister

Gemeinschaftlicher Seniorenausflug 2010 der Ortsgemeinde Saulheim und der Arbeiterwohlfahrt

Montag, 10. Mai 2010, 12.00 Uhr ist es wieder so weit. Dieses Jahr fahren wir mit den Bussen nach Wachenheim in die Sektkellerei Schloss Wachenheim. Auf dem Programm stehen eine Betriebs- und Museumsbesichtigung mit anschließender Sektprobe, bei der jeder für den Heimweg einen Piccolo erhält. Danach werden wir Kaffee trinken gehen. Die Rückfahrt ist für ca. 17.00 Uhr vorgesehen. Wieder zurück, werden wir den Tag im Bürgerhaus mit einem gemeinsamen Abendessen beenden.
 Bus-Abfahrten 12.00 Uhr: Bürgerhaus, Rathausplatz und Parkplatz Neue Pforte - Rathaus.
 Kostenbeitrag von 5,00 Euro pro Person sammeln wir im Bus ein. Anmeldung im Rathaus zu den Bürostunden, Telefon: 06732 5075, oder den Anmeldeabschnitt abgeben.
 Martin Fölix, Ortsbürgermeister



Anmeldeabschnitt:

Seniorenausflug Montag, 10. Mai 2010

Name: _____

Straße: _____

Personenzahl: _____

V.i.S.d.P. Horst Rupp, Agendabüro, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt

Einladung zum Gruppentreffen am 27. April: AG Kultur, Freizeit und Tourismus

Sie interessieren sich für Kultur?
 Sie interessieren sich für Sport, Spiel und Freizeitvergnügen?
 Sie interessieren sich für die touristische Entwicklung der VG Wörrstadt?
 Sie sind in einem dieser Bereiche schon aktiv oder wollen es werden?
 Ihnen ist wichtig, dass bei Kultur-, Freizeit- und Tourismus-Aktivitäten der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit eine Rolle spielt?
 Dann laden wir Sie herzlich ein, sich im Kreise Gleichgesinnter hierfür zu engagieren. Wie das aussehen könnte, wollen wir bei einem ersten Treffen am **Dienstag, den 27. April 2010, um 19.30 Uhr** im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung besprechen.
 Nähere Informationen vorab erhalten Sie bei Ina Köhler, Tel. 06732-601200.
 Ina Köhler, AG Kultur, Freizeit und Tourismus



Gemeinsamkeit macht stark. Bringen Sie Ihre Ideen ein, machen Sie mit.

Agenda 21 ist gelebte und praktizierte Demokratie!

Sprechzeiten von Erika Korrell und Horst Rupp, Agendabüro der VG Wörrstadt:

jeweils donnerstags 15.30 - 17.30 Uhr, am 1. Donnerstag im Monat 15.00 - 17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 012.
 Kontakt: Tel. 0 67 32 / 601-203, Fax 0 67 32 / 601-501, Mail: agenda21@vgwoerrstadt.de.
 Kontakt in der Verwaltung: Ina Köhler, Tel. 0 67 32 / 601-200. Internet www.vgwoerrstadt.de

Partenheim



Ortsbürgermeister Frank Runkel
 Montag 18.00 bis 19.00 Uhr
 Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr
 Rathaus, Schmiedgasse
 Telefon 0 67 32 / 25 65
 Telefax 0 67 32 / 93 76 93
 Internet <http://www.partenheim.de>
 E-Mail: Ortsbuergemeister@partenheim.de

Übung der Freiwilligen Feuerwehr

Die nächste Übung der Freiwilligen Feuerwehr Partenheim findet am Donnerstag, den 29.04.2010, um 19:30 Uhr statt.
 Um vollzähliges Erscheinen bittet der Wehrführer.
 M. Runkel

Saulheim



Ortsbürgermeister Martin Fölix
 Mittwoch, 14.00 - 17.00 Uhr
 1. Beigeordneter Denis Kittl
 Montag 18.00 - 20.00 Uhr
 Beigeordneter Dr. Markus Bachen
 Dienstag, 15.00 bis 17.00 Uhr
 Bürozeiten Sekretariat
 Montag, Dienstag u. Freitag
 8.00 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Rathaus, Auf dem Römer 8
 Telefon: 0 67 32 / 50 75
 Fax: 0 67 32 / 6 40 69
 Internet: <http://www.saulheim.de>
 e-mail: info@saulheim.de

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planung

Am Dienstag, den 27. April 2010 um 19:00 Uhr, findet die 5. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planung der Ortsgemeinde Saulheim im Bürgerhaus, Am Westring (Ritter-Hundt-Zentrum) in Saulheim statt.

Tagesordnung:

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über bis zum Sit-

zungstag vorliegende Bauanträge, Bauvoranfragen, Teilungsanträge und Befreiungsanträge nach § 3435 BauGB
 3. Mitteilungen und Anfragen.

Sinkkasten-Leerung

In der KW 17 und KW 18 werden in Saulheim die Sinkkästen geleert. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass keine Autos auf den zu entleerenden Sinkkästen parken. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
 Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Rechtsverordnung

über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages in der Ortsgemeinde Saulheim am Sonntag: 02.05.2010

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 21.11.2006 (GVBl. 2006 S. 351) i. V. m. § 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und des technischen Gefahrenschutzes (AGSchZuVO) vom 26.09.2000 (GVBl. S. 379), zuletzt geändert durch das Ladenöffnungsgesetz vom 21.11.2006, wird für die Ortsgemeinde Saulheim folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Ortsgemeinde Saulheim dürfen am Sonntag, dem 02.05.2010 in der Zeit von 11:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen an dem verkaufsoffenen Sonntag nur während der zugelassenen Ladenöffnungszeiten und soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist, bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden.
- (2) Werden an dem verkaufsoffenen Sonntag Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger als 3 Stunden beschäftigt, so sind diese an einem Werktag derselben Woche bis oder ab 13:00 Uhr von der Arbeit freizustellen.
- (3) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Beschäftigungsart und -dauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie über die diesen gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und 2 sowie gegen § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Be-

schäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert am 21.06.2005 (BGBl. I S. 1666/1668) geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag wird nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 der Neufassung des Mutterschutzgesetzes in der Fassung vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318) als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wörrstadt in Kraft.

Wörrstadt, 8. April 2010

Verbandsgemeinde Wörrstadt
Markus Conrad, Bürgermeister

Schornsheim



Ortsbürgermeister Edwin Henn

Montag, 18.00 bis 19.30 Uhr

Freitag, 18.00 bis 19.30 Uhr

Gemeindebüro, Jahnstraße 16

Telefon 0 67 32 / 39 35 oder 37 95

Internet: <http://www.gemeinde-schornsheim.de>

e-mail: info@hennonline.de

Fundsache

In der Ortsgemeinde wurde ein Fahrrad „All-Terrain-Bike“ gefunden. Der Besitzer kann dies während der Bürostunde beim Ortsbürgermeister abholen.

Edwin Henn, Ortsbürgermeister

Spiesheim



Ortsbürgermeister Hans Philipp Schmitt

Sprechstunde Sängerkirche Raum 1

Montag, 18.00 bis 19.00 Uhr

Sängerkirche, Raum 1

Telefon 0 67 32 / 12 23

Internet: <http://www.spiesheim.de>

e-mail: buergermeister@spiesheim.de

Jugendsammelwoche 2010

In der Zeit vom 25. April bis 4. Mai 2010 findet die Jugendsammelwoche des Landesjugendringes RLP statt. Die Schirmherrschaft hat auch in diesem Jahr Ministerpräsident Kurt Beck übernommen. Ich spreche hier besonders Jugendgruppen an, die Sammlung durchzuführen. Die Hälfte des gesammelten Geldes bleibt bei der betreffenden Jugendgruppe. Die Sammelunterlagen können während der Bürostunden ausgegeben werden.

Hans Philipp Schmitt, Ortsbürgermeister

Fundsachen

Nachfolgende Fundsachen wurden bei der Gemeindeverwaltung abgegeben und können während der Bürostunden abgeholt werden:

Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und Lederband (gefunden im Hof von Siegfried Dexheimer, Oberstraße); Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und Anhänger (auf dem Anhänger steht der Name „Andreas“; gefunden im Mainzer Weg Nähe Straußwirtschaft Becker); schwarzer Bluetooth-Kopfhörer/Headset (gefunden auf dem Kerbeplatz) und schwarz-rote Allwetterjacke (Marke TCM).

Hans Philipp Schmitt, Ortsbürgermeister

Sulzheim



Ortsbürgermeisterin Gudrun Kayser

Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr

Rathaus, Hauptstraße 3

Telefon 0 67 32 / 6 23 76

Internet: <http://www.Sulzheim-rhh.de>

e-mail: gemeinde@sulzheim-rhh.de

Unser Dorf räumt auf

Am Freitag, den 23.04.2010, 18.00 Uhr, Treffpunkt

am Rathaus, findet unsere diesjährige Aufräumaktion statt. Dazu sind alle Sulzheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger, große und kleine ebenso wie Spielplatznutzer zur Mithilfe eingeladen.

Schubkarre, Besen, Rechen, Harke und Schippe sind dabei nützliche Utensilien.

Wir freuen uns auf viele Helfer. Zur besseren Planung

bitten wir um vorherige Anmeldung.

Gudrun Kayser, Ortsbürgermeisterin

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Mittwoch, dem 28. April 2010, findet um 19.30 Uhr die 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Sulzheim im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 3, statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für die Jahre 2010 und 2011
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Veränderung der Decke in der Gemeindehalle für den Sportbetrieb
4. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Reinigung des Grabens „Hintere Dorfstraße“
5. Mitteilungen und Anfragen.

Im Anschluss haben die Zuhörer(innen) bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Nichtöffentlich:

6. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
7. Beratung und Beschlussfassung über Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Beratung und Beschlussfassung über Vertragsangelegenheiten
9. Mitteilungen und Anfragen.

Udenheim



Ortsbürgermeisterin Ruthilde Breyer

Montag, 18.00 bis 19.30 Uhr

Gemeindebüro, Wilhelmstraße 1

Telefon 0 67 32 / 49 33

Internet: <http://www.udenheim.de>

Vendersheim



Ortsbürgermeister Gerhard Lenz

Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr

Gemeindebüro, Hauptstraße 41

Telefon 0 67 32 / 95 12 46

e-mail: info@vendersheim.de

Internet: <http://www.vendersheim.de>

Frühjahrsputz auf dem Spielplatz!

Unser Gemeindespielplatz soll Frühjahrs-fit gemacht werden! Es stehen Säuberung des Platzes, Verlegung von Fallschuttmatten, Auffüllen des Sandkastens sowie das Streichen der Spielgeräte an. Alle Vendersheimer Kinder und besonders unsere Kindergartenkinder würden sich freuen, wenn ihre Väter oder Mütter mithelfen, dass wir für den Sommer wieder einen gut hergerichteten Spielplatz haben. Auf tatkräftige Unterstützung hoffen meine Wenigkeit sowie der Elternausschuss und das Team vom Kindergarten.

Das alles soll geschehen **am Samstag, dem 8. Mai 2010 um 9.00 Uhr!** Bitte Schubkarren, Schaufel und Spaten mitbringen. Bei der ganzen Arbeit soll auch niemand Hunger und Durst erleiden.

Gerhard Lenz, Ortsbürgermeister

Wallertheim



Ortsbürgermeister Robert Majchrzyk

Mittwoch, 17.30 bis 19.00 Uhr

Samstag, 10.30 bis 12.00 Uhr

Rathaus, Neustraße 3

Telefon 0 67 32 / 25 78

oder 78 00

Internet: <http://www.wallertheim.de>

e-mail: gemeinde@wallertheim.de

Wörrstadt



Stadtbürgermeister Ingo Kleinfelder

Sprechstunden:

montags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

mittwochs von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sprechstunden der Beigeordneten

Gerhard Seebald, Angelika Müller, Peter Mai:

donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Das Rathaus ist täglich von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Rathaus, Pariser Straße 75

Telefon 0 67 32 / 33 77

Fax: 0 67 32 / 6 28 73

Internet: <http://www.woerrstadt.de>

e-mail: gemeinde@woerrstadt.de

Die Freiwillige Feuerwehr

Wö-Rommersheim....

...trifft sich am Donnerstag, dem 22.04.2010 um 19:30 Uhr zur monatlichen Übung. Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Thomas Waldmann, Wehrführer

Übung der Feuerwehr Wörrstadt

Am Freitag, den 23.04.2010 findet um 19.00 Uhr eine Übung der Freiwilligen Feuerwehr Wörrstadt statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Wehrführer

Seniorenfahrt 2010

Die diesjährige Seniorenfahrt findet am Dienstag, **den 4. Mai** statt. Die Fahrt führt uns dieses Mal in das schöne Städtchen Bernkastel-Kues an der Mosel. Hier werden wir die Möglichkeit haben, die Altstadt ein wenig kennen zu lernen. Zum Mittagessen fahren wir dann in das nahegelegene Zisterzienserkloster Machern. Anschließend geht die Fahrt weiter nach Traben-Trarbach. Von dort aus fahren wir mit dem Schiff wieder bis nach Bernkastel-Kues. Von hier aus starten wir dann die Rückfahrt, auf der wir immer eine Einkehr vorgesehen ist.

Die Kosten für die Fahrt betragen 18 Euro. Im Preis enthalten sind die Kosten für die Fahrt, die Schifffahrt, das Mittagessen und für das Frühstück unterwegs. Die Kosten für Getränke und das Abendessen sind von den Teilnehmern zu tragen. Mitfahren kann jede/jeder Einwohner von Wörrstadt und Rommersheim, die/der das 65. Lebensjahr erreicht hat.

Anmeldungen werden noch bis 28.04.10 bei der Stadt Wörrstadt während der Öffnungszeiten entgegen genommen.

Ingo Kleinfelder, Stadtbürgermeister

Ferienspiele 2010 der Stadtjugendpflege

Auch in diesem Jahr werden die beliebten Ferienspiele in den ersten beiden Sommerferienwochen stattfinden, vom 5. bis 16. Juli. Ort ist wie immer das Schulzentrum. Teilnehmen können vorrangig Wörrstädter Kinder zwischen sechs und 12 Jahren, die bereits eingeschult sind. Es wird wieder ein tolles, abwechslungsreiches Programm geben, zusammengestellt vom Betreuersteam unter meiner Anleitung; schöne Ausflüge und am letzten Tag das Spielmobil der Sportjugend sind natürlich auch dabei! Ebenso wird wieder eine Mittagsbetreuung angeboten.

Die Anmeldung für die Ferienspiele ist für Mitte Juni geplant, bitte achten Sie auf die Hinweise hier, in der Presse und auf die Plakate in Schaukästen und Geschäften! Weitere Infos bei: Stadtjugendpfleger Stefan Krüger, 0 67 32 / 96 06 80.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Die Verantwortung für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen tragen die jeweiligen Verfasser.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Wörrstadt Gewinn: Im Steckborn
Nutzungsart: Ackerland Größe: 8070 qm

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb dieses Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Alzey-Worms - Abteilung Veterinär- und Gesundheitsamt, Landwirtschaft - innerhalb von 10 Tagen ab Erscheinen des Amtsblattes schriftlich mitzuteilen.

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Abteilung Veterinär- und Gesundheitsamt, Landwirtschaft

Referat Landwirtschaft

Amtsgericht Alzey

Aktenzeichen: K 93/08
19.01.2010

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **27.5.2010 um 13.00 Uhr** Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden:

Grundbuch Schornsheim Blatt 2184, lfdNr. 1, Fl. 11, Nr. 102/1, Gebäude- und Freifläche, Karl Marxstraße, Größe: 103 qm (gem. Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus Bj. 1901, Umbau 1994). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 105.000 Euro. Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74 a IV, 85 a II ZVG).

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de/>

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück

- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -
55545 Bad Kreuznach, Rüdeshheimer Str. 60-68
Telefon: 0671/820-552, Telefax: 0671/820-500

Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de 15.04.2010

Flurbereinigungsverfahren Ober-Saulheim

Az.: 91328-HA10.3

Vorläufige Besitzeinweisung

§ 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Anordnung

Die Beteiligten werden hiermit in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen:

- für die **Weinbergflächen** mit Wirkung zum **01.05.2010**
- für die **Ackerflächen** mit Wirkung zum **01.05.2010**, sofern sich die Beteiligten nicht anderweitig einigen.

Mit diesem Zeitpunkt gehen der Besitz und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die im Nachweis des neuen Bestandes genannten Empfänger über.

Jeder Beteiligte erhält bis zu diesem Zeitpunkt einen vorläufigen Auszug aus dem Nachweis des Neuen Bestandes und einen Kartenauszug mit der Darstellung seiner neuen Flurstücke.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.08.2009 (BGBl. I S. 2870), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise

1. Allgemeine Hinweise

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück zu stellen.

Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beersträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 66 Abs. 3 FlurbG).

Durch die vorläufige Besitzeinweisung wird Widerspruch, die von den Beteiligten bei der Vorlage des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die zugewiesenen Abfindungsgrundstücke, erhoben werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

Anträge auf örtliche Einweisung in die neue Feldeinteilung können beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück gestellt werden.

Begründung

1. Sachverhalt

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, die neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen. Ein Nutzungswechsel ist nur entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf möglich.

Durch diese Anordnung sollen die Beteiligten alsbald in den vollen Genuss der Vorteile des Flurbereinigungsverfahrens in ihren Weinbergen gebracht werden. Insbesondere soll ihnen das zeitgerechte Setzen der Pfropfreben auf den neuen Grundstücken im Frühjahr 2010 ermöglicht werden.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Die vorläufige Besitzeinweisung wird vom DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück als zuständige Flurbereinigungsbehörde gemäß § 65 Abs. 2 des FlurbG in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.

Die Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ist erfolgt.

Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

1. Die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor sowie das Verhältnis der Abfindungen zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

2. Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) werden bis zur allgemeinen Wirksamkeit der vorläufigen Besitzeinweisung in die Örtlichkeit übertragen.

3. Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten vom 22. bis 24.03.2010 im Vereinsheim der Sportanlage „Mühlbachau“ in Saulheim bekannt gegeben.

Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.3 Gründe für die sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu dem vorgesehenen Zeitpunkt nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der gültigen Fassung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinhausen-Nahe-Hunsrück

Rüdeshheimer Straße 60-68,

55545 Bad Kreuznach oder

Dienstszitz Oppenheim, Wormser Str. 111,

55276 Oppenheim, oder

Dienstszitz Simmern, Schloßplatz 10,

55469 Simmern,

oder bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei einer der beiden Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Frank Schmelzer

(Gruppenleiter)

Ende amtlicher Teil